

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **7 (1902-1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhalts, immer noch bloss Fr. 2 pro Jahr, Fr. 1 pro Halbjahr und ist, nebenbei gesagt, schon bei ihrer jetzigen Verbreitung sehr vorteilhaft für Inserate, und bei der grossartigen, die wir nach so viel schönen Worten nun erwarten, natürlich erst recht.

Sie erscheint bekanntlich je am 15. des Monats in der Buchdruckerei Büchler & Cie. in Bern, an die man sich gütigst wenden wolle in allen Abonnements-, Expeditions- und Inseraten-Angelegenheiten, während alles, was sich auf den Textteil des Blattes bezieht, zu richten ist an Fräulein *E. Rott*, Zieglerstrasse 36, Bern.

Und damit wären wir zu Ende mit der „Ouvverture“ zum siebenten Jahrgang der Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung. Möchte sie unsern Lesern so wohl gefallen, dass sie darob das „Refüsieren“ ganz vergessen, zur grössten Freude der

Hochachtungsvollst zeichnenden

Redaktion, Verlag und Expedition.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Ausserordentliche Generalversammlung am 20. September 1902, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Hotel zum Aarhof in **Olten**. Anwesend 65 Mitglieder.

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden, welche sich heute in Olten zur Besprechung eines für den Verein sehr wichtigen Schrittes eingefunden. Sie weist hin auf den Auftrag, den der Vorstand von der Generalversammlung in Basel erhalten und der nun so rasch zur Ausführung gelangte. Das Angebot der Besetzung von Gümligen rief demjenigen von Rubigen, und die Anwesenden, das Für und Wider wohl erwägend, werden über dessen Erwerb, den der Vorstand empfehlen möchte, abzustimmen haben.

Frl. Stauffer, aufgefordert, über den Lauf der Verhandlungen zu referieren, spricht wie folgt: Der schweiz. Lehrerinnenverein hat in seinen Statuten drei Vereinszwecke aufgeführt: 1. Errichtung eines Lehrerinnenheims für pensionierte Lehrerinnen; 2. Erleichterung beim Besuch von Erholungsstationen; 3. Unterstützung erkrankter Lehrerinnen durch Verabfolgung von Geldbeiträgen. Für die kranken und erholungsbedürftigen Mitglieder wurden bis heute Fr. 4600 verausgabt, jetzt soll auch für die pensionierten Mitglieder vorgesorgt werden. In Ausführung des Auftrages der Generalversammlung von Basel hat sich der Vorstand mit dem Studium der Errichtung eines Heims beschäftigt und 2 Besitzungen angesehen, welche so bald als möglich wegen Todesfall zum Verkauf stehen, daher die scheinbar unmotivierete Eile der Verhandlungen. Das erste Kaufobjekt in Gümligen wurde von unserm Sachverständigen, Herrn Baumeister Stettler in Bern, in seinem ausführlichen Berichte als nicht tauglich, die Besetzung von Wattenwyl in Rubigen zum Erwerbe günstig erklärt. Zwar werden Umbauten im Umfange von Fr. 10,000 notwendig sein. Wir machten auf die letztere am 1. September ein Angebot von Fr. 45,000, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung und erhielten von Herrn Sachwalter Gerster, der die Besetzung namens der tit. Erbschaft von Wattenwyl zu verkaufen hat, am 8. September eine zusagende Antwort. Der Anlagewert für das zirka 10,700 m² haltende Gut mit 1 Herrschafts- und 1 Dependenzgebäude, grossem, gut angepflanztem Garten und grossem Baumgarten nebst Hof und laufendem Brunnen wird sich

auf Fr. 66,000 stellen, die Kosten des Ankaufs, der Verschreibung, die Umbauten, die Möblierung inbegriffen. Unser Kapitalvermögen weist eine Summe von Fr. 68—69,000 auf, und dieser Gutserwerb steht im Einklang mit unserer Finanzkraft. Auch der Betrieb wird für 4 ständige Pensionärinnen und 10 Gäste à 15 Wochen per Jahr für unsere Einnahmen aufzubringen sein und bei Berechnung einer Einnahme von Fr. 500 jährlich, Fr. 3 Pensionspreis per Tag und einer täglichen Ausgabe von Fr. 2. 50 per Person einen Zuschuss aus unserer Kasse von Fr. 2000—2800 erfordern. Herr Notar von Greyerz, den wir bei unsern Verhandlungen als Sachverständigen beigezogen, hat von Herrn Gerster unter anderm folgende Kaufsbedingungen erfahren: Kaufspreis Fr. 45,000, Anzahlung Fr. 2000. Allfällige Kaufsrestanz kann hypothekarisch auf 3 Jahre sichergestellt werden, ist à 3% verzinslich und auf 3 Monate Aufkündigung hin rückzahlbar. Zins-, Nutzens- und Schadensanfang auf 1. Februar 1903.

Der Vorstand stellt folgende Anträge an die Generalversammlung:

1. Erteilung einer Vollmacht zu einem definitiven Angebot von Fr. 45,000 für den Erwerb des Herrschaftssitzes von Wattenwyl in Rubigen.
2. Erteilung eines Kredites von Fr. 15,000 zum Aus- und Umbau des Hauses.
3. Erteilung eines Kredites von Fr. 5000 zur Möblierung und Einrichtung.

Diskussion: Frl. Gerber-Bern hat Rubigen auch gesehen und nennt folgende Schattenseiten: Nicht genügende Unterkellerung und vielleicht Feuchtigkeit der untern Räume, enge Treppen, zur Möblierung ungeschickt eingerichtete, teils enge Zimmer, zu viele und grosse Wandschränke, Ungemütlichkeit der neu zu errichtenden Zimmer im Dach etc.

Frl. Graf-Bern verteidigt die Ansichten des Vorstandes und widerlegt die Bedenken der Vorrednerin.

Frl. Zehnder-St. Gallen hat das Gut nicht gesehen und glaubt, die Gründe von Frl. Gerber seien nicht übertrieben, die zu ihren 12 Oppositionsgründen den 13. liefern. Die Rendite des Hauses, resp. der Zimmer, ist zu klein; der Architekt wird die angegebene Summe für Restauration überschreiten; es sind zu wenig Zimmer; die Parterre-Zimmer werden feucht sein; die Öfen sind Holz-fresser; 4 Stiftsdamen werden in ihrer alleinigen Gesellschaft beinahe trübsinnig; wenigstens 8 Zimmer stehen das ganze Jahr leer, da jedenfalls das Heim nicht von Erholungsbedürftigen aufgesucht wird; ein Heim nahe der Stadt kann von Kranken zur Behandlung bei Spezialärzten aufgesucht werden; es wird in höherem Masse die Sympathie des Publikums geniessen, als ein ländliches Heim; die Berset-Stiftung steht bereits auf dem Lande; nicht der Kostenpunkt, sondern die Platzfrage bildet bei der Errichtung eines Heims die Hauptsache, und wir werden seitens des Publikums noch manch andere Angebote erhalten.

Frl. L. Schindler-Biel stimmt den Ausführungen Frl. Zehnders zu; sie findet besonders den Preis zu hoch, sie will nicht selbst Wasser tragen und Gemüse pflanzen und möchte das Heim in die Nähe der Stadt stellen, auch der geistigen Genüsse wegen, wie Vorträge, Konzert und Theater.

Frl. Flühmann billigt die Gründe von Frl. Zehnder, die Reparaturen werden höher zu stehen kommen, unser Vermögen wächst schnell und wird in einigen Jahren die zu einem Neubau notwendige Summe erreicht haben.

Frl. Stauffer widerlegt einige Gründe von Frl. Zehnder. Die gefürchteten Parterrezimmer existieren nicht, die Schlafzimmer befinden sich im I. Stock, die Öfen waren bereits zum Ersatz devisiert, die Stiftsdamen bleiben sehr wahrscheinlich nicht allein, die Erholungsbedürftigen kommen ziemlich sicher, die Lage des

Heims, ob Land oder Stadt, tut der Sympathie des Publikums keinen Eintrag, die Berset-Stiftung bietet eine beschränkte Anzahl Plätze für eine grosse Zahl von Berechtigten: Lehrer, deren Witwen, Erzieherinnen und Lehrerinnen u. s. w.

Für die Anträge des Vorstandes sprechen weiter: Frl. Ziegler-Bern weist auf die Kosten eines Neubaus hin; Frl. Römer-Bern zweifelt an der Zustimmung aller Mitglieder bei jeder andern Besetzung; Frl. Preiswerk glaubt, alle von Frl. Gerber angeführten Mängel, die sie auch herausgefunden, der Remedur fähig und betont den prächtigen Garten; Frl. Dür freut sich auch auf den schönen Garten, dessen schattige Bäume bei einem Neubau viele Jahre auf sich warten lassen und regt den Bau eines Châlet für die Sommergäste im Baumgarten an.

Frl. Schindler verdankt dem Vorstand seine grosse Mühe und Arbeit beim Studium des vorliegenden Projektes.

Da die Versammlung zur Beratung des Erwerbs von Rubigen einberufen wurde, kann über den Antrag von Frl. Zehnder, ob ländliches oder städtisches Heim, nicht abgestimmt werden.

Die Präsidentin nimmt die Abstimmung vor. Von 65 Anwesenden stimmen 19 für, 38 gegen den Ankauf von Rubigen.

Ferner wird eine Urabstimmung beschlossen, zur Wegleitung für den Vorstand bei Wiederaufnahme der Studien für ein Lehrerinnenheim.

Unvorhergesehenes. Die Mitglieder von St. Gallen haben sich zu einem Ortsverband zusammengeschlossen, den sie zu einem Kantonalverband auszugestalten gedenken. Frl. Altherr-St. Gallen hat das Präsidium übernommen. Die Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins begrüsst die neue Sektion St. Gallen recht herzlich, und die ganze Versammlung stimmt der Begrüssung lebhaft zu.

Die Anträge der „Union des femmes de Lausanne pour l'étude des questions législatives“ zum neuen schweizerischen Strafrecht, §§ 71, 74 und 84 des Entwurfs betreffend, werden einstimmig angenommen.

Der Vorstand.

Worpswede.

Vor einigen Wochen prangten im Schaufenster der grössten Buchhandlung Berns einige kleine farbenreiche Bilder, vor denen sich Kunstjünger und -Liebhaber staunend sammelten, und bei denen sie lange und liebevoll verweilten. Warum? Es stund dabei ein Wort von magischer Wirkung: Worpswede. „Was ist Worpswede?“ fragte ganz schüchtern und sich seiner Unwissenheit fast schämend ein junges Mädchen. und „das soll Worpswede sein!?“ meinte spöttisch überlegen ein vielgereister Gelehrter. Was ist Worpswede? — Wollen Sie mit mir in den Norden Deutschlands kommen, in die alte, vornehme Freie und Hansestadt Bremen? Wir wenden uns vom Bahnhof direkt zum herrlichen Bürgerpark, dessen schattige Wege uns bald zum Aussichtsturm führen. Welch weite Rundschau da oben! Unwillkürlich atmet man tief und lange, denn kein Berg und keine Felswand hemmt den Blick, der in die duftige Ferne dringt bis dahin, wo Himmel und Erde ineinander übergehen und in einen einzigen, wie mit Schleiern verhüllten Ton sich verschmelzen. — Doch da gegen Nordosten erhebt sich eine gelbliche hohe Düne; eine Gruppe dunkler Bäume erkennst du auf ihrem Rücken; — Föhren sind es, — meldet dein Begleiter, und die reizvolle Düne ist der sandige Weyerberg, an dessen Abhang und Fuss das kleine Dorf Worpswede unregelmässig aufgebaut ist. — Im Jahre 1312 soll die Mark-